

Zürich, 3. Juni 2019 (aktualisiert)

Fact Sheet «Schein-Sanierungen»

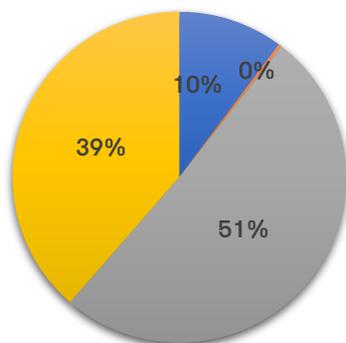
Kanton Zürich

Zeitperiode 2012 bis 2017 | Basis: Daten Bundesamt für Umwelt, Auswertung: Lärmliiga Schweiz

- überdurchschnittliche Anzahl sog. Erleichterungen: 95 Prozent der betroffenen Personen, die an Strassen mit übermässigem Lärm, d.h. über den Grenzwerten IGW, wohnten, bleiben nach den Schein-Sanierungen weiterhin übermässig belastet; die Verfahren wurden rein administrativ, aber ohne wirkliche Sanierungs-Massnahmen durchgezogen
- dies trotz enorm hoher Kosten von fast 300 Millionen CHF; schwache Kosten/Nutzen-Effizienz
- statt Massnahmen an der Quelle auf's falsche Pferd gesetzt: insbesondere Temporeduktionen hätten ein Vielfaches an Potenzial und ein signifikant besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis. Die Bau- und die Sicherheitsdirektionen leisteten inhaltenden Widerstand gegen Temporeduktionen.
- eingebaute Beläge schützen trotz hoher Kosten zu wenig Personen: Das Tiefbauamt widersetzte sich hartnäckig dem Einbau moderner lärmarmen Beläge, wie sie in der Romandie und im Kanton Aargau seit zehn Jahren zum Einsatz kommen.
- zu viel in Lärmschutzwände investiert, die den geringsten Nutzen bringen (85 Mio. für einen bedingten Nutzen für 9120 Personen)
- deutlich zeigt sich die politische Präferenz für baulich-technische Massnahmen, die zu wenig effektiven Schutz für Personen bringen

«Schein-Sanierungen»: «erleichterte» Personen = Personen ohne oder mit zu wenig Schutzwirkung in Prozent	Sanierungsmassnahmen zwar administrativ durchgeführt, jedoch <u>ohne oder mit zu wenig Schutzwirkung für lärm-betroffene Personen</u> im Sinne der Lärmschutzverordnung	95 %
Betroffene über Grenzwert (IGW) vor Sanierung		328'217 Personen
Betroffene über Grenzwert (IGW) nach Sanierung	= nicht geschützte Personen	312'969 Personen
vollständig geschützte Betroffene (unter IGW)		15'248 Personen
Kosten	nur externe Leistungen für Sanierungsprogramme, Lärmkatasterkosten, juristische Leistungen, ohne Kosten Behörden intern	293.3 Millionen CHF
Beiträge Bund		66.5 Mio. CHF
(externe) Kosten pro effektiv geschützte Person	Wert 2012 bis 2017 über Gesamtkosten aller Massnahmen inklusive Schallschutzfenster	19'235 CHF
Kosten pro Person mit Nutzen (nicht unbedingt unter IGW)	für Strassenbeläge	2495 CHF
	für Verkehrsberuhigung (Tempo)	930 CHF
	für Lärmschutzwände	9350 CHF
	für Schallschutzfenster	2540 CHF
Effizienz: Kosten pro Person mit gewissem Nutzen (nicht unbedingt unter IGW)	Aufwand für Beläge, Verkehrsberuhigung, Lärmschutzwände (ohne Schallschutzfenster) / Personen mit Nutzen (nicht unbedingt vollständig geschützt bzw. unter IGW)	6'223 CHF

Ausgaben Sanierungsmassnahmen Kanton Zürich



■ Belagsanierung

■ Verkehrsberuhigende Massnahmen

■ Lärmschutzwände

■ Schallschutzfenster